



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

2. Vielfalt der Ausbildungsstätten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

II. 2. Vielfalt der Ausbildungsstätten

Mit der Umstrukturierung des Hochschulbereichs stellt sich die Aufgabe, darüber zu befinden, welche Ausbildungsgänge bzw. Ausbildungsstätten, vor allem aus dem Bereich der Ingenieurschulen, aber auch aus dem weitgespannten und vielfach in Entwicklung begriffenen Bereich der Höheren Fachschulen, für die Einbeziehung in die Gesamthochschulen in Betracht kommen.

Die Beurteilung kann sich nicht formal an den jetzigen institutionellen Einrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen orientieren. Maßgebend sind vielmehr die in ihnen durchgeführten Studiengänge bzw. der Beitrag, den sie in einer Gesamthochschule für die dort vorgesehenen Studiengänge leisten können. Im einzelnen werden dabei die weiter unten behandelten inhaltlichen Kriterien zu beachten sein.

Beurteilungs-
grundsatz

Besondere Schwierigkeiten macht die Beurteilung der Höheren Fachschulen, weil diese sich in vieler Hinsicht mit dem Bereich der Fachschulen überschneiden. Sowohl die Bezeichnung als auch die verwaltungsmäßige Zuordnung der einzelnen Einrichtungen in diesen Gruppen lassen, zumal beide von Land zu Land variieren, keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Charakter der Anstalten und das Niveau der Ausbildung, das sie vermitteln, zu. Unter der Höhere Fachschulen und Fachschulen zusammenfassenden Bezeichnung „Fachschulen“ wurden von der amtlichen Statistik im Jahre 1967 48 verschiedene „Schultypen“ (vgl. Tabelle 7, Bd. 3) erfaßt, darunter so unterschiedliche Einrichtungen, wie Landwirtschaftsschulen, Höhere Landbauschulen, handwerkliche und gewerbliche Meisterschulen, Schulen für medizinisch-technische Assistenten, Rechtspflegerschulen, Seefahrtsschulen, Hotelfachschulen, Hebammenschulen, Dolmetscherschulen usw.

Die fachliche Differenziertheit ist nur ein Aspekt der Vielgestaltigkeit dieses Bereichs. Hinzu treten die unterschiedliche Dauer der Ausbildung (ein bis drei Jahre) und die verschiedenen Anforderungen, die an die Eintrittsqualifikation der Studienbewerber gestellt werden.

In der Vielfalt dieses Bereichs kommen neben manchen Zufälligkeiten gerade auch die unterschiedlichen Ansätze, Initiativen und Funktionen, die im Bildungswesen wirksam sind, zum Ausdruck. Diese müssen in Zukunft ebenfalls zureichend berücksichtigt werden. Gerade in diesen Bereichen kam bzw. kommt

neben den staatlichen Maßnahmen der Initiative von Gemeinden, einzelnen Personen, Gewerbe- bzw. Industriezweigen, lokalen und regionalen Interessen ein erheblicher Einfluß zu. Neue Entwicklungen sind ihnen zu verdanken; häufig haben sie den Bedarf an spezifischen Ausbildungsgängen zum Ausdruck gebracht und wurden so zum Schrittmacher für die Schaffung staatlicher Einrichtungen. Auch bei einer Neuordnung des Ausbildungswesens sollten derartigen Initiativen breite Möglichkeiten zur Entfaltung erhalten bleiben; gegebenenfalls sollten sie nachdrücklich gefördert werden.

II. 3. Kriterien und Instrumentarium

Die Überprüfung von Ausbildungsgängen mit dem Ziel festzustellen, welche Studiengänge in das Gesamthochschulsystem einbezogen werden sollen, wird nicht nur vorübergehend für eine zeitlich begrenzte Phase der Umstrukturierung durchzuführen sein. Es muß vielmehr davon ausgegangen werden, daß es sich hier um eine auf Dauer gestellte Aufgabe handelt.

Kriterien für die
Zusammenführung von
Ausbildungsgängen
und Ausbildungsstätten
zu
Gesamthochschulen

Im einzelnen muß vor allem das Leistungsniveau von Ausbildungsgängen bzw. Ausbildungsstätten nach wissenschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Darüber hinaus sind die vorgesehene institutionelle Zuordnung sowie die regionale Verteilung der Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten zu begutachten. Schließlich ist auch die bisherige ressortmäßige Zuordnung der Ausbildungsstätten zu überprüfen und den veränderten Erfordernissen anzupassen.

Zu den Kriterien für eine Beurteilung der Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten, die organisatorisch zu Gesamthochschulen zusammenzuführen sind, gehören u. a.:

- Ausbildungsziel;
- Inhalt des Studienganges;
- Beziehung zu anderen Ausbildungsgängen;
- Beziehung des Studienganges zur Forschung;
- Qualifikation des Lehrkörpers;
- Zweckmäßigkeit einer organisatorischen Zusammenführung.

Eine nähere Präzisierung oder Ergänzung der Kriterien wird sich ergeben, wenn erste Erfahrungen bei der Beurteilung von Ausbildungsgängen und ihrer Zusammenfassung in Gesamthochschulen vorliegen.